

Arztgruppenkontingente des hausärztlichen Grundbetragsvolumens	Garantiequote	Höhe der Garantiequote Quartal 2/2026
Hausärzte: Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte sowie Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, sofern keine Genehmigung zur Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung gemäß § 73 Absatz 1a Satz 5 SGB V vorliegt; Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und ohne weiteres Fachgebiet, welche die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Absatz 1a Satz 1 Nummer 3 SGB V gewählt haben; Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausärzte), sofern sie nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht eine entsprechende Bezeichnung erworben haben.	ja	56%
Kinderärzte	ja	60%

Leistungskontingente des fachärztlichen Grundbetragsvolumens	Garantiequote	Höhe der Garantiequote Quartal 2/2026
Leistungskontingent Radiologen CT	ja	85%
Leistungskontingent Radiologen MRT (<i>Mengenabstaffelung</i>)	ja	86%
Leistungskontingent Nuklearmediziner MRT (<i>Mengenabstaffelung</i>)	ja	86%